

## Stellungnahme

### Die Liga-Hessen nimmt zur schriftlichen Anhörung des Innen- und Sozialpolitischen Ausschusses zum Thema Zwangsverheiratung wie folgt Stellung

23. Oktober 2006

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege Hessen e.V. dankt dem Innen- und dem Sozialpolitischen Ausschuss des Hessischen Landtages für die Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme zu den Anträgen der Hessischen Landtagsfraktionen in Bezug auf Zwangsverheiratungen, Opferschutz und Integration von Frauen mit Migratons-hintergrund.

Wir nehmen gerne die Gelegenheit wahr, zu den aufgeworfenen Fragen grundsätzlich Stellung zu nehmen ohne dabei auf alle fünf Anträge im Einzelnen einzugehen.

#### Die Liga stellt grundsätzlich fest:

- Gemäß Artikel 16 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte wird garantiert, dass eine Ehe nur aufgrund des freien und vollen Einverständnisses der künftigen Ehegatten geschlossen werden darf. Zwangsverheiratung von Mädchen und Frauen ist eine Form von häuslicher Gewalt und stellt neben zahlreichen Verstößen gegen Konventionen und Gesetze eine eklatante Menschenrechtsverletzung dar, die in unserer freiheitlichen Gesellschaft nicht hingenommen werden kann.
- Neben der notwendigen strafrechtlichen Verfolgung sind auch der Opferschutz und die Prävention zu verbessern. Dies gilt insbesondere für Minderjährige. Hier hat das Jugendamt als staatliches Wächteramt nach Art. 6 Grundgesetz einen Schutzauftrag.
- Das Einwanderungsland Deutschland garantiert in Artikel 3, Abs. 3 des Grundgesetzes eine religiös, weltanschaulich und kulturell pluralistisch geprägte Gesellschaftsform.
- Diese gesellschaftliche Prägung schafft den Rahmen für eigene Lebensentwürfe in freier Selbstbestimmung und achtet auch die Rechte von „Grenzgängerinnen“ innerhalb der Minderheiten. Damit unvereinbar - auch nicht legitimiert durch Religion, Tradition und Kultur – sind Zwangsmaßnahmen, die im Widerspruch zur freien Selbstbestimmung des Menschen stehen.
- Konfliktlinien bzgl. einer modernen Lebensführung verlaufen heutzutage nicht zwischen Deutschen und Ausländer/innen; vielmehr finden sie innerhalb der jeweiligen Gruppen statt. Deshalb ist beispielsweise die Unterstützung derer wichtig, die sich um Veränderungen im Sinne von gleichberechtigter Selbstbestimmung innerhalb des islamischen Kontextes bemühen.
- Zwangsverheiratungen sind von arrangierten Ehen zu unterscheiden auch wenn die Grenzen fließend sind und es hier einen Graubereich gibt, der problematisch sein kann.
- In Deutschland existieren keine verlässlichen Zahlen über das Vorkommen von Zwangsverheiratungen. Auch fehlen ausreichende Analysen zur Situa-



**Liga der  
Freien Wohlfahrtspflege  
in Hessen e.V.**

Friedrichstraße 24  
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34  
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de  
www.liga-hessen.de

# Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

tion von Frauen und Mädchen mit Migrationshintergrund. Eine ausreichende Datenbasis ist aber eine Voraussetzung zur Planung sinnvoller sozialpolitischer Maßnahmen.

- Zur Frage von Freiheitsrechten von Frauen merkt die Liga außerdem an:
  - Die Gleichberechtigung der Geschlechter wurde in Deutschland vor allem durch die frühe Frauenbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts und - trotz Verankerung im Grundgesetz – vor allem durch den Feminismus ab den 70er Jahren erkämpft und ist bis heute nicht vollständig erreicht.
  - Patriarchalische Strukturen und damit verbundene Ehrvorstellungen sowie Gewalterfahrung gehören auch zur Geschichte dieses Landes und sind nicht erst feststellbar seit der Arbeitsmigration Ende der 50er Jahre. In christlich geprägten Regionen im Mittelmeerraum sind sie zum Teil bis heute zu finden. Sie sind von daher nicht ausschließlich „islamisch“.

**Um die freie Selbstbestimmung von Migrantinnen und Migranten zu fördern und um Opfer von Zwangsmaßnahmen besser zu schützen, macht die Liga folgende Vorschläge:**

- Für Frauen, die von Zwangsverheiratung betroffen sind, müssen Unterstützungsangebote und Zufluchtseinrichtungen zur Verfügung stehen und leicht zugänglich sein.
- Da die bestehenden Unterstützungseinrichtungen (Frauenhäuser, Mädchenzufluchten) nicht unbedingt auf die genannte Zielgruppe eingerichtet sind, müssen möglicherweise weitere Einrichtungen (Schutzhäuser) initiiert werden, die für Migrantinnen und Mädchen mit Migrationshintergrund in dieser speziellen Notlage angemessen sind. Deren Finanzierung muss klar geregelt sein. Junge Frauen - auch Minderjährige - benötigen eine umgehende Kostenzusage der Jugendämter, wenn sie Schutzhäuser aufsuchen.
- Niedrigschwellige Beratungsangebote müssen ausgebaut werden, weil sie einen hohen Vertrauensschutz genießen. Hierzu gehören zum Beispiel Angebote der Schulsozialarbeit, der offenen Jugendarbeit (einschließlich gezielter Konzepte für die Arbeit mit jungen Männern mit Migrationshintergrund) und von Nachbarschaftsbüros.
- Sozialraumorientierte Konzepte, die auf die Stärkung der Persönlichkeit und der vorhandenen Ressourcen ausgerichtet sind, müssen ausgebaut werden; ebenso die gezielte Unterstützung bei Ausbildung und Arbeitsmarktzugang. Dies muss auch für junge Menschen mit prekärem Aufenthaltsstatus gelten.
- Personen aus den Migranten-Communities und aus den Moscheen haben eine wichtige Brückenfunktion in die Milieus. Sie sollten als Ansprechpartner/innen zur Unterstützung und Vermittlung im Rahmen der Sozialen Arbeit zur Verfügung stehen und genutzt werden.
- Die Interkulturelle Öffnung ist auf allen Ebenen der Sozialen Arbeit zu fördern, ebenso Fortbildung und Sensibilisierung für dieses Thema.
- Die Einrichtung einer hessischen Islamkonferenz nach bundesdeutschem Vorbild kann perspektivisch dazu beitragen, dass Mädchen und Frauen mit Migrationshintergrund selbstbestimmter leben und ihre Rechte besser wahr-



**Liga der  
Freien Wohlfahrtspflege  
in Hessen e.V.**

Friedrichstraße 24  
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34  
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de  
www.liga-hessen.de

# Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.

nehmen können.

- Gesetzliche Regelungen:
  - Unabhängig von der Ehedauer (bisher 2 Jahre) sollten Opfer von Zwangsverheiratungen sofort bei Auflösung der Ehe ein eigenständiges Aufenthaltsrecht ohne Befristung erhalten. Die zurzeit diskutierte Verlängerung der Ehebestandszeit auf 3 Jahre lehnt die Liga ab.
  - Der Aufenthaltstitel bei Zwangsverheiratung und Verschleppung ins Ausland darf nicht nach 6 Monaten erlöschen. Vielmehr sollte ein spezielles Rückkehrrecht für Zwangsverheiratete eingeführt werden.
  - Die Liga begrüßt, dass seit Februar 2005 Zwangsverheiratung als schwerer Fall von Nötigung im § 240 StGB unter Strafe gestellt wird. Bevor man über weitere gesetzliche Regelungen nachdenkt, sollte die Wirkung dieser Neuerung abgewartet werden.

## Die beiden folgenden geplanten gesetzlichen Änderungen auf Bundesebene lehnt die Liga ab:

1. Die Ermöglichung des Familiennachzugs erst dann, wenn beide Ehegatten 21 Jahre alt sind.

Die Entwurfsbegründung, nach der diese Regelung Zwangsverheiratungen verhindert und die Integration fördert, ist weder zielführend noch mit dem Grundgesetz vereinbar:

- Die Anhebung des Nachzugsalters widerspricht dem im Grundgesetz gewährten Grundrechtsschutz von Ehe und Familie und ist willkürlich.
- Sie verhindert nicht grundsätzlich Zwangsverheiratungen von Paaren im Ausland. Sie verschiebt lediglich den Zeitpunkt der Einreise.
- Durch die Regelung wären auch freiwillig verheiratete Paare betroffen.
- Außerdem setzt sie Zwangsehen zwischen Menschen, die sich schon rechtmäßig in Deutschland aufhalten, nichts entgegen.

2. Erwerb von Sprachkenntnissen schon vor der Einreise.

Deutschkenntnisse erleichtern die Integration und erhöhen die Chancen, dass Frauen ihre Rechte wahrnehmen. Deshalb begrüßt die Liga grundsätzlich die im Jahr 2005 eingeführten Integrationskurse, die für die meisten Neuzugewanderten obligatorisch sind. Dies war ein längst überfälliger Schritt. Die Liga spricht sich aber gegen die derzeitigen Planungen aus, nach der Einwanderungswillige schon vor der Einreise zum Spracherwerb verpflichtet werden sollen. Wir sehen darin kein adäquates Mittel Zwangsverheiratungen zu verhindern.

Wiesbaden, 23. Oktober 2006



**Liga der  
Freien Wohlfahrtspflege  
in Hessen e.V.**

Friedrichstraße 24  
65185 Wiesbaden

Fon: 0611/30814-34  
Fax: 0611/30814-74

info@liga-hessen.de  
www.liga-hessen.de

---

Die *Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen* ist ein Zusammenschluss der sechs Spitzenverbände Arbeiterwohlfahrt (Landesausschuss Hessen), der Caritasverbände der Diözesen in Hessen, des Deutschen Roten Kreuzes (Landesverband Hessen), der Diakonischen Werke in Hessen, des Landesverbandes der jüdischen Gemeinden in Hessen und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (Landesverband Hessen).